

## Übernahmebedingungen für inländisches und importiertes Brotgetreide – Ernte 2011

### 1. Übernahmebedingungen 2011

Kultur	Klassen	Hektolitergewicht mit vollem Preis	Fallzahl	Maximaler Feuchtigkeitsgehalt	Besatz ①	Qualität
Weizen	Top I II III Biskuit	77.0-79.9 kg/hl <i>(siehe Zuschläge und Abzüge, Punkt 2)</i>	220 s	14.5 %	<u>Toleranzwerte:</u> - 0.5 % Schwarzbesatz ② - 3 % Kornbesatz - 4 % Bruchkorn - 6 % Gesamtbesatz  <i>(Besatzbestandteile, Preisabzüge und Grenzwerte siehe Punkte 3 und 4)</i>	gesunde Ware, ohne Dampferuch
Roggen	----	73.0-74.9 kg/hl <i>(siehe Zuschläge und Abzüge, Punkt 2)</i>	160 s			
Dinkel ②	Typ A Typ B	40.0-41.9kg/hl <i>(siehe Zuschläge und Abzüge, Punkt 2)</i>	160 s ③			

① ab Stufe Erstübernehmer ist der Schwarzbesatz zu vernichten. Keinesfalls darf er zu Futterzwecken abgegeben werden (gemäss FMBV, Anhang 1; SR 916.307.1)

② siehe detaillierte Übernahmebedingungen von IG-Dinkel

③ 0.1% Abzug pro Fallzahl zwischen 180 s und 160 s

### 2. Zuschlags- und Abzugsskalen für das Hektolitergewicht

Brotweizen	
kg/hl	Zuschlag, Abzug Fr. / 100kg
≥ 84.0	nach Absprache
83.0 – 83.9	+ 0.60
82.0 – 82.9	+ 0.45
81.0 – 81.9	+ 0.30
80.0 – 80.9	+ 0.15
77.0 – 79.9	---
76.0 – 76.9	- 0.15
75.0 – 75.9	- 0.30
74.0 – 74.9	- 0.45
73.0 – 73.9	- 0.60
< 73.0	nach Absprache

Roggen	
kg/hl	Zuschlag, Abzug Fr. / 100kg
≥ 79.0	nach Absprache
78.0 – 78.9	+ 0.60
77.0 – 77.9	+ 0.45
76.0 – 76.9	+ 0.30
75.0 – 75.9	+ 0.15
73.0 – 74.9	---
72.0 – 72.9	- 0.15
71.0 – 71.9	- 0.30
70.0 – 70.9	- 0.45
69.0 – 69.9	- 0.60
< 69.0	nach Absprache

Dinkel	
kg/hl	Zuschlag, Abzug Fr. / 100kg
≥ 46.0	nach Absprache
45.0 – 45.9	+ 1.00
44.0 – 44.9	+ 0.75
43.0 – 43.9	+ 0.50
42.0 – 42.9	+ 0.25
40.0 – 41.9	---
39.0 – 39.9	- 0.25
38.0 – 38.9	- 0.50
37.0 – 37.9	- 0.75
36.0 – 36.9	- 1.00
< 36.0	nach Absprache

### 3. Bestandteile des Besatzes, sowie Toleranz- und Grenzwerte für Weizen und Roggen – Ernte 2011

Bestandteile des Besatzes		Toleranzwerte	Preisabzüge		Grenzwerte			
			Besatz	Abzug				
<b>1.</b>	<b>Schwarzbesatz *</b>	max. 0.5 %	>0.5 – 1.0 %	2.0 %	max. 1.0 %			
a)	Fremdkörner							
b)	Verdorbene Körner							
c)	Verunreinigungen							
d)	Spelzen ( <i>ohne Kern</i> )							
e)	Mutterkorn							max. 0.05 %
f)	Brandbutten							
g)	Tote Insekten und Insektenteile							
<b>2.</b>	<b>Kornbesatz</b>	max. 3.0 %	>3.0 – 3.5 % 3.5 – 4.0 %	0.5 % 1.0 %	max. 4.0 %			
a)	Schmactkorn							
b)	Fremdgetreide und Ölsaaten							
c)	Schädlingsfrass							
d)	Keimverfärbungen							
e)	Durch Trocknung überhitzte Körner							
<b>3.</b>	<b>Bruchkorn</b>	max. 4.0 %	>4.0 – 4.5 %	0.5 %	max. 5.0 %			
			4.5 – 5.0 %	1.0 %				
	<b>Gesamtbesatz (= 1 + 2 + 3)</b>	max. 6.0 %			max. 7.0 %			

\* *Ab Stufe Erstübernehmer ist der Schwarzbesatz zu vernichten. Keinesfalls darf er zu Futterzwecken abgegeben werden (gemäss FMBV, Anhang 1; SR 916.307.1)*

## 4. Definition der Besatzbestandteile

(auf Basis der EU-Verordnung 824/2000, Anhang II)

<b><u>Bestandteile</u></b>	<b><u>Definition</u></b>
<b>1 a) Fremdkörner</b>	<p>Sind Körner von angebauten oder nicht angebauten Pflanzen, die kein Getreide sind. Diese Fremdkörner bestehen aus unverwertbaren, verfütterbaren und schädlichen Körnern.</p> <p>Als schädliche Körner gelten die für Mensch und Tier giftigen Körner, die Körner, die die Reinigung und das Ausmahlen des Getreides behindern oder erschweren, und die Körner, die die Qualität der Getreideverarbeitungs-erzeugnisse verändern.</p>
<b>1 b) Verdorbene Körner</b>	<p>Verdorbene Körner sind solche, die durch Fäulnis, Schimmel- oder Bakterienbefall oder durch sonstige Einwirkungen für die menschliche Ernährung und bei Futtergetreide für die Fütterung unbrauchbar geworden sind.</p> <p>Zu den verdorbenen Körnern gehören auch durch Selbsterhitzung oder zu starke Trocknung beschädigte Körner; diese hitzgeschädigten Körner sind voll ausgebildete Körner, deren Schale eine graubraune bis schwarze und deren Mehlkörper beim Durchschneiden eine gelblichgraue bis bräunlichschwarze Färbung zeigt.</p> <p>Durch Weizengallmücken geschädigte Körner gelten nur dann als verdorbene Körner, wenn durch den sekundär auftretenden Pilzbefall mehr als die Hälfte der Kornoberfläche grau bis schwarz verfärbt ist. Hat die Verfärbung weniger als die Hälfte der Kornoberfläche erfasst so zählt das Korn zum Schädlingsfrass.</p>
<b>1 c) Verunreinigungen</b>	<p>Zu den Verunreinigungen zählen sowohl die in einer Getreideprobe enthaltenen Bestandteile, die beim Sieben mit einem 3,5-mm-Schlitzsieb zurückbleiben (ausgenommen Fremdgetreide und sehr dicke Körner des Grundgetreides), als auch die Bestandteile, die beim Sieben mit einem 1-mm-Schlitzsieb durchfallen. Steine, Sand, Strohteile und andere Verunreinigungen, die sich in den Getreideproben befinden, beim Sieben mit einem 3,5-mm-Schlitzsieb durchfallen und beim Sieben mit einem 1-mm-Schlitzsieb zurückbleiben, zählen zu den Verunreinigungen.</p>

<u>Bestandteile</u>	<u>Definition</u>
1 d) Spelzen ( <i>ohne Kern</i> )	Eine Definition ist nicht notwendig.
1 e) Mutterkorn	
1 f) Brandbutten ( <i>nur bei Weizen</i> )	
1 g) Tote Insekten, Insektenteile	
2 a) Schmachtkorn	Als Schmachtkorn gelten die Körner, die nach Entfernung sämtlicher anderer in diesem Anhang genannten Bestandteile der Getreideprobe durch Schlitzsiebe mit folgenden Schlitzbreiten fallen: Weichweizen 2,0 mm, Roggen 1,8 mm.  Auch frostgeschädigte Körner und alle nicht ausgereiften Körner (grüne Körner) gelten als Schmachtkorn.
2 b) Fremdgetreide und Ölsaaten	Als Fremdgetreide und Ölsaaten gelten alle nicht zum Grundgetreide gehörenden Getreidekörner / Ölsaaten einer Getreideprobe.
2 c) Schädlingsfrass	Als Schädlingsfrass gelten diejenigen Körner, die Frassstellen aufweisen. Weizen mit Wanzenstichigkeit gehört ebenfalls in diese Gruppe.
2 d) Keimverfärbungen ( <i>nur bei Weizen</i> )	Körner mit Keimverfärbungen sind Körner mit braunen bis braunschwarzen Verfärbungen der Schale am unversehrten, nicht ausgewachsenen Keimling. Bei Weichweizen bleiben Körner mit Keimverfärbungen bis zu 8 % unberücksichtigt.
2 e) Durch Trocknung überhitzte Körner	Als durch Trocknung überhitzte Körner gelten Körner, die äusserliche Röstspuren aufweisen, aber keine verdorbene Körner sind
3. Bruchkorn	Als Bruchkorn gelten alle Körner, bei denen Teile des Endosperms freiliegen. Hierunter fallen auch angeschlagene Körner und Körner mit ausgeschlagenen Keimlingen.

#### Bemerkungen:

Die Referenzmethode zur Besatzbestimmung in Streitfällen unter Vertragspartnern ist in **Anhang 1** der Übernahmebedingungen von swiss granum beschrieben.

#### Mögliche Referenzlabors:

- Richemont Fachschule, Seeburgstrasse 51, 6006 Luzern
- Sämereizentrum Niderfeld, Schaffhauserstrasse 6, 8401 Winterthur